

daß nach diesem Projecte hinreichendes Bauareal sowohl für ein ganzes Infanterie-Regiment, als auch für alle in Leipzig befindlichen Justiz- und Verwaltungsbehörden gewonnen werden würde, und gelangen endlich zu der Behauptung, daß bei richtiger Ausführung ihres Planes die neu zu errichtenden Gebäude nicht nur nichts kosten würden, vielmehr noch ein Ertragewinn gemacht werden müsse, ganz abgesehen von den übrigen großen Vortheilen einer solchen Maßregel.

Zur Begründung dieser allerdings bedeutungsvollen Vortheile stellen Antragsteller folgende Berechnung auf:

540,000 Thlr. für Ankauf eines Bauplatzes von mindestens 18,000  
□ Ellen, da nach Ansicht der Antragsteller ein solcher auf  
alle Fälle unter 30 Thlr. pro □ Elle in passender Lage  
nicht zu haben,

230,000 = Bauaufwand für Zwecke des Bezirksgerichts mit Handels-  
gericht, des städtischen und der beiden ländlichen Gerichts-  
ämter.

770,000 Thlr. Sa. Davon gehen ab:

120,000 = als Werth des jetzigen Bezirksgerichts, und würde also die  
Restsumme von

650,000 Thlr. als Kostenaufwand für genannte Neubauten verbleiben.

Nach Umbau der fast gar keinen Nutzen gewährenden Gebäude der Pleißen-  
burg beziffere sich aber der Bauaufwand bei enorm hoher Veranschlagung für ge-  
dachte Justizbehörden auf . . . . . 360,000 Thlr.,  
davon gehe ab der Werth des Bezirksgerichtgebäudes mit . . 120,000 =  
es koste also das neue Justizgebäude nur 240,000 Thlr.,  
und ergäbe sich demnach, wenn man diese Summe von obiger Bausumme von  
650,000 Thlr. abziehe, eine Ersparniß von 410,000 Thlr.

Einer anderweiten Berechnung der Antragsteller zu Folge reducirt sich aber  
der ganze Kostenaufwand für die Justizgebäude auf 10,000 Thlr., ja es kann  
nach ihrer Behauptung sogar noch ein Gewinn von 80 bis 100,000 Thlr. an  
dem Umbau gemacht werden, wenn ihr Plan in seinem ganzen Umfange zur Aus-  
führung gebracht werde. Zu diesem auffallend günstigen Resultate gelangen An-  
tragsteller durch folgende Berechnung:

Werden für sämtliche Gerichtsämter, Handelsgericht, Bezirksgericht nebst  
Gefängenhause, Appellationsgericht, die im Schlosse und jetzigen Oberpostamts-